



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-579/21-26	
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.03.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	beschlussempfehend
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass zum Ausgleich der Unterdeckung im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung eine Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren erforderlich ist.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden 23. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung:

Artikel 1

1. § 8 Abs. 8 a wird wie folgt geändert: Der Betrag 1,82 € wird durch den Betrag 2,07 € ersetzt.

2. § 8 Abs. 15 wird wie folgt geändert: Der Betrag 0,54 € wird durch den Betrag 0,69 € ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungen treten zum 01.05.2024 in Kraft.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die neu kalkulierte Gebühr im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.12.2025 erhoben wird.
3. In den weiteren Jahren ist bis auf weiteres alle 2 Jahre eine Neukalkulation vorzunehmen und die Gebühren sind anzupassen. Die Gebührenanpassung ist der Stadtverordnetenversammlung jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

A. Ziel

Erhebung kostendeckender und damit gesetzeskonformer Abwassergebühren im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung.

B. Ausgangs-/ Problemlage

Das Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) bestimmt in § 10 grundsätzlich die Erhebung kostendeckender Benutzungsgebühren. Dabei kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden.

Die letzte Neufestsetzung der Gebühren wurde im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren zum 01.01.2016 vorgenommen (DS-Nr. 572/11-16). Seitdem belaufen sich die Schmutzwassergebühren unverändert auf 1,82 EUR je m³ verbrauchtem Frischwasser und die Niederschlagswassergebühren auf 0,54 EUR je m² angeschlossener, versiegelter Fläche. Eine Überprüfung und Anpassung der festgelegten Gebührensätze war daher erneut geboten.

Vor diesem Hintergrund wurde das Ingenieurbüro Weidling sowie für den ökonomischen Bereich unterstützend die IVC Public Services Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 bis 2022 sowie der Vorkalkulation für die Abrechnungsperiode 2024 beauftragt. Auf der Basis einer umfangreichen Analyse der Kosten und Erlöse der Jahre 2017 bis 2022, der entsprechenden Planwerte 2024, der Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie unter Abzug des Straßenentwässerungsanteils ergaben sich für die Jahre 2017 bis 2022 folgende Kostenüber- bzw. -unterdeckungen. Dabei wurde zugunsten des Gebührenzahlers auch noch die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2017 berücksichtigt:

Jahr	Gebührenfähige Kosten EUR	Anteil Schmutzwasser EUR	Anteil Niederschlagswasser EUR
2017	7.576.189,53	5.240.477,03	2.335.712,50
Unter-/Überdeckung		98.889,73	- 118.535,68
2018	7.360.517,92	5.233.620,41	2.126.897,51
Unter-/Überdeckung		203.231,01	100.923,79
2019	7.396.641,90	5.245.929,00	2.150.712,90
Unter-/Überdeckung		383.269,12	74.463,48
2020	8.289.079,85	5.979.376,14	2.309.703,71
Unter-/Überdeckung		- 16.191,64	- 83.817,77
2021	8.336.296,80	5.874.769,87	2.461.526,93
Unter-/Überdeckung		137.465,45	- 237.291,77
2022	8.414.219,78	5.996.196,21	2.418.023,57
Unter-/Überdeckung		- 345.864,36	- 191.800,13
kumuliert 2017-2022	Überdeckung:	460.799,31	
kumuliert 2018-2022	Unterdeckung:		- 337.522,40

Unter Zurechnung der kumulierten Unter- bzw. Überdeckungen ergibt sich für das Jahr 2024 folgende Vorkalkulation:

Jahr	Gebührenfähige Kosten EUR	Anteil Schmutzwasser EUR	Anteil Niederschlagswasser EUR
2024	9.310.441,34	6.430.189,48	2.880.251,85
Unter-/Überdeckung bei unveränderten Gebühren		- 779.857,52	- 657.381,81

Die sich in den letzten Jahren abzeichnenden Unterdeckungen sind neben allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere auf gestiegene Verbandsumlagen an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim zurückzuführen.

Die Finanzierung der Unterdeckung würde bei unveränderten Gebührensätzen zu Lasten des Gesamthaushalts gehen.

C. Lösung

Zum Ausgleich der Unterdeckungen ergeben sich bei den anzunehmenden Bemessungsgrundlagen folgende neue Gebührensätze:

Schmutzwasser	
gebührenfähige Kosten	6.430.189,48 EUR
Schmutzwassermenge	3.104.578 m ³
Schmutzwassergebühr	2,07 EUR/m³

Niederschlagswasser	
gebührenfähige Kosten	2.880.251,85 EUR
versiegelte, angeschlossene Fläche	4.116.428 m ²
Niederschlagswassergebühr	0,69 EUR/m²

Damit könnte in der Planung bezogen auf ein volles Erhebungsjahr ein kostendeckender Gebührenhaushalt dargestellt werden. Da vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung eine Umsetzung erst zum 01.05.2024 erfolgen kann, wird im jahresbezogenen Ergebnis tatsächlich nur eine Kostendeckung von 92,8 bzw. 96,0 % erreicht.

Etwasige Über- oder Unterdeckungen im Ergebnis sind dann im Rahmen einer entsprechenden Nachkalkulation in künftigen Planjahren zu berücksichtigen. Künftige Anpassungen sind im 2 Jahres-Turnus vorzunehmen.

D. Alternative

Zur Erreichung der Zielsetzung eines Kostenausgleichs im Gebührenhaushalt gibt es keine Alternative.

Rüsselsheim am Main, 05.03.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister